

## Vorteile der Beistandschaft für Sie

- ◆ Sie werden kompetent über die Rechte und Unterhaltsansprüche Ihres Kindes informiert und beraten
- ◆ Sie können kostenfrei auf rechtliches und sozialpädagogisches Fachwissen zugreifen
- ◆ Sie werden gehört und in Entscheidungen eingebunden
- ◆ Sie sind nicht mehr unmittelbar mit den Auseinandersetzungen um den Unterhalt belastet
- ◆ Sie werden über Änderungen des Unterhaltsanspruchs Ihres Kindes informiert
- ◆ Eine gütliche Einigung zwischen den Eltern wird angestrebt

## Das Team Beistandschaften

### Wir sind für Sie da!

Stadt Bielefeld  
Amt für Jugend und Familie  
– Jugendamt –  
Neues Rathaus  
1. Etage, Flur B  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
Do zusätzlich 14.30 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir eine vorherige telefonische Terminabsprache. Ihre Ansprechpartner / -innen richten sich nach dem Familiennamen des Kindes. Eine aktuelle Zuständigkeitsliste befindet sich auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter dem Suchbegriff „Beistandschaft“. Außerdem können Sie sich auch über das BürgerServiceCenter der Stadt unter der Tel.-Nr. 51-0 verbinden lassen.

### Impressum

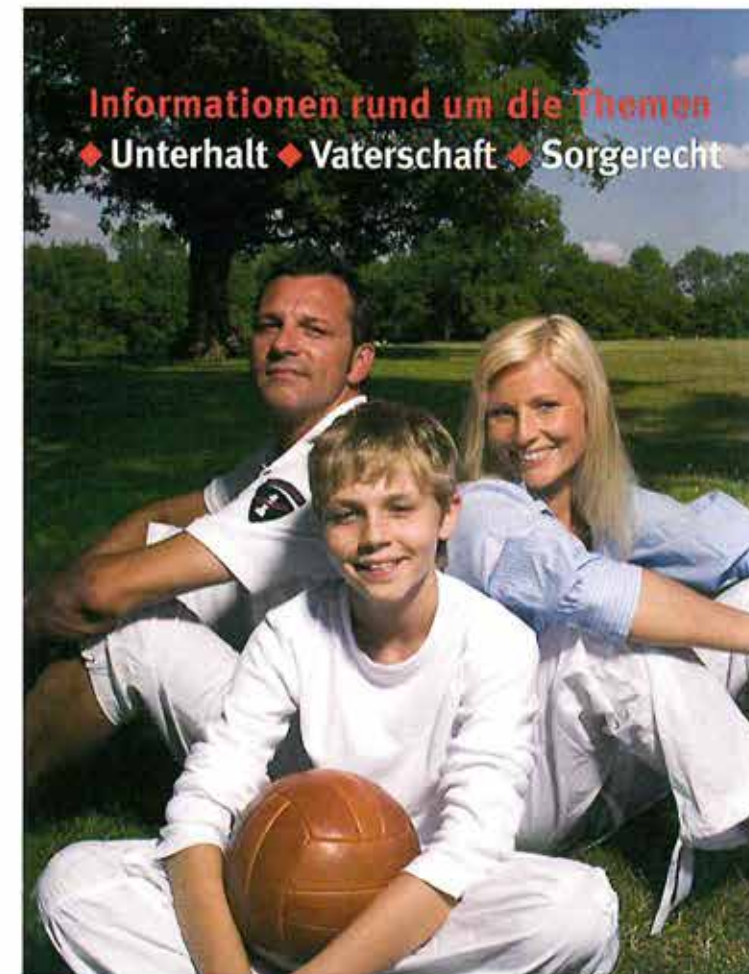
**Herausgeber:** Stadt Bielefeld Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

**Verantwortlich für den Inhalt:** Georg Epp

Stand 07/2014

# Bielefeld

## Beistandschaften



Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

# Im Fokus steht das Kind!



## Wir beraten:

- ◆ Alleinerziehende, bei denen das Kind lebt
- ◆ Werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind
- ◆ Junge Volljährige, die noch nicht 21 Jahre alt sind

## Unterhalt

- ◆ Wir berechnen, beurkunden und machen den Unterhaltsanspruch für Ihr Kind geltend – gegebenenfalls auch gerichtlich
- ◆ Wir setzen den Unterhaltsanspruch für Ihr Kind durch, gegebenenfalls auch mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- ◆ Wir beraten und unterstützen junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

## Beurkundung

Wir beurkunden nach Terminabsprache u. a.

- ◆ die Anerkennung der Vaterschaft – auch schon vor Geburt Ihres Kindes
- ◆ die gemeinsame Sorgeerklärung
- ◆ die Unterhaltsverpflichtung gegenüber Ihrem Kind

## Sorgeerklärung

- ◆ Wir beraten zu rechtlichen Fragen der gemeinsamen Sorgeerklärung
- ◆ Wir bescheinigen Ihnen als allein sorgeberechtigtem Elternteil bei Bedarf, dass keine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge vorliegt (sogenanntes Negativattest)

## Vaterschaft

- ◆ Wir beraten und unterstützen Mütter vor oder nach der Geburt bei der Klärung der Vaterschaft (auch Vaterschaftsanfechtung)
- ◆ Wir vertreten Ihr Kind vor Gericht, wenn eine freiwillige Anerkennung der Vaterschaft nicht erfolgt

